



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 12. September 2018

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-189/I/741 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	10.09.2018		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.10.2018		
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2018		

**Betreff: Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Seligenstadt
- Antrag des Magistrats vom 10.09.2018 -
Drucks. 16-189/I/741 16-21**

Hinweis: Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Seligenstadt geht den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zu.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 einschließlich des Prüfungsberichtes wird festgestellt.
- b) Die im Jahresabschluss zum 31.12.2017 ausgewiesenen Jahresgewinne der Betriebszweige Wasserversorgung in Höhe von EUR 143.969,01 und der Abwasserbeseitigung in Höhe von EUR 651.491,39 werden den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.
- c) Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von EUR 162.198,93 wird aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.
- d) Der Jahresverlust der Mainfähre zum 31.12.2017 in Höhe von insgesamt EUR 223.615,32 wird in Höhe von EUR 183.839,32 durch Zuführung von der Stadt und mit EUR 39.776,00 aus den zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt.
- e) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 auf der Grundlage des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers Entlastung erteilt.

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Betriebssatzung hat die Betriebskommission eine Stellungnahme zum Jahresabschluss zu geben.

Es ist demnach der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 festzustellen, die Verwendung des Jahresgewinns und die Abrechnung des Jahresverlustes vorzuschlagen.

Gleichzeitig ist der Betriebsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung vom 23.08.2018 dem Antrag einstimmig zugestimmt.